

Gegen die Vorratsdatenspeicherung – Unterstütze uns jetzt!

Mit der Vorratsdatenspeicherung wird von allen Menschen für sechs Monate gespeichert, wann, mit wem, wie und wo sie kommuniziert haben. Die Überwachung betrifft ohne Ausnahme alle Menschen und nimmt auch keine Rücksicht auf das Anwaltsgeheimnis, das Arztgeheimnis und den Quellenschutz von Journalisten. Jede Person in der Schweiz steht unter Verdacht.

In zahlreichen europäischen Ländern und in der Europäischen Union haben die höchsten Gerichte die Vorratsdatenspeicherung mit Verweis auf die Menschenrechte für unzulässig erklärt. Diese sind auch durch die Bundesverfassung garantiert. Mitglieder der Digitalen Gesellschaft sind gegen die Vorratsdatenspeicherung rechtlich vorgegangen:



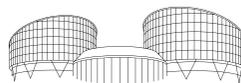
Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF)



Bundesverwaltungsgericht



Bundesgericht



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

1

2014: Der zuständige Dienst ÜPF lehnt das Gesuch um Löschung der Daten ab.

2

2014–2016: Das Bundesverwaltungsgericht als erste juristische Instanz lehnte ebenfalls ab.

3

2016: Der Entscheid der Erstinstanz wird angefochten und ans Bundesgericht weitergezogen.

4

Der Entscheid des Bundesgerichts kann weitergezogen werden an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Das Gerichtsverfahren kostet Geld. Bis jetzt sind 23'000.– gedeckt. Es ist jedoch mit über 35'000.– Franken an Gerichts- und Anwaltskosten zu rechnen. Um das übrigbleibende Loch zu stopfen, sind wir auf Spenden angewiesen.



23'000.–

Digitale Gesellschaft, CH-4000 Basel
Postkonto 61-177451-1
Zweck: Vorratsdatenspeicherung

IBAN: CH15 0900 0000 6117 7451 1
BIC: POFICHBEXXX

www.digiges.ch/vorratsdatenspeicherung

 **DIGITALE
GESELLSCHAFT**